Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

03/036/2022

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen**
am **Mittwoch,** dem **25.05.2022**, von **18:00 Uhr** bis **20:45 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Josef Suermann

Vorsitzende
Jutta Fritzsche

Ordentliche Mitglieder
Uwe Bickmann
Josef Büker
Marcus Kaiser
Reinhard Lammersen
Hermann Müller
Stefanie Pohlmeier
Markus Wellbrink
Josef Wolff

stellv. Mitglieder
Dominik Wichmann

Protokollführer
Stefan Niemann

Abwesend:

stellv. Vorsitzende
Sybille Mocker-Schmidt

Presse
Keine.

Zuhörer
Ratsherren Mathias Schmidt, Rainer Neumann, Thorsten Hölting
sowie Florian Potthast, Laura und Daniel Schinowski.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Jutta Fritzsche, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. 17. Änderung Flächennutzungsplan sowie teilw. Rücknahme Bebauungsplan Nr. 4 der Ortschaft Vörden - frühzeitige Beteiligung Vorlage: 604/2022

Stefan Niemann stellt kurz den Grund für die teilweise Rücknahme der Wohnbaufläche in den Bauleitplänen vor.

Es wird kritisiert, dass wertvolles Bauland, das ohnehin nicht umsetzbar ist, überhaupt erst ausgewiesen wurde. Herr Niemann erklärt, dass sich die Interessen und Verhältnisse der Eigentümer über die Jahre seit Aufstellung des Bebauungsplanes gewandelt haben.
Auf Nachfrage erklärt er, dass zu einem späteren Zeitpunkt, unter der Voraussetzung entsprechender Bedarfe für zusätzliches Bauland, die Bauflächen auch wieder ausgewiesen werden können.
Er benennt die Kosten für das laufende Bauleitplanverfahren.

Es werden nachfolgende Beschlussempfehlungen abgegeben:

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Deutsche Telekom Technik GmbH (21.02.2022)
Beschlussempfehlung: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (02.02.2022)
Beschlussempfehlung: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist sicherzustellen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungsnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Johannes Hoffmeister, Vörden (03.03.2022)
Beschlussempfehlung: Der Stellungnahme von Herrn Hoffmeister wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Vörden - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 605/2022

Stefan Niemann stellt die Grundzüge der Bebauungsplanänderung vor.

Marcus Kaiser kritisiert, dass die von ihm eingereichte Stellungnahme nicht in der Sitzungsvorlage aufgeführt ist und keiner Abwägung unterzogen wurde. Herr Niemann erklärt, er sei zusammen mit dem Planer vom Kreis Höxter zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei dem Schreiben nicht um eine Stellungnahme zur Offenlage, sondern um einen Fragenkatalog gehandelt habe, der keine wertenden Meinungsbekundungen beinhalte und daher auch nicht abgewogen werden konnte. Die im Schreiben genannten Fragen seien von Herrn Niemann schriftlich und auch mündlich im Rahmen der vorbereitenden Ausschusssitzungen ausführlich diskutiert und beantwortet worden.
Herr Niemann schlägt vor, das Schreiben vom Rechtsbeistand der Stadt prüfen zu lassen und wenn dieser die Notwendigkeit feststellt, die Ausführungen in der Sitzungsvorlage zu ergänzen. Die Abwägung zum Bebauungsplan werde dann ggf. nochmals politisch beraten und beschlossen.

Fragen zur Schallprognose und zur Breite der geplanten Erschließungsstraßen werden beantwortet.

Es werden sodann nachfolgende Beschlussempfehlungen an den Rat gerichtet:

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster (12.04.2022)
Beschlussempfehlung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat rechtzeitig vor Baubeginn Kontakt zu den Versorgern aufzunehmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster (26.04.2022)
Beschlussempfehlung: Den Anregungen des LWL wird teilweise gefolgt. Ein Hinweis auf den jüdischen Friedhof wird unter dem Punkt 5.4. „Denkmalschutz“ der Begründung aufgenommen. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird bis zur Umsetzung des Bebauungsplanes eingeholt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
Kreis Höxter (02.05.2022)
Beschlussempfehlung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Grundstücksverkäufe wird

auf den vorhandenen Sportplatz und ggf. entstehende Lärmemissionen hingewiesen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungsnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Anlieger der Straße „Im Hogge“ (09.05.2022)
Beschlussempfehlung: Der Anregung der Anlieger der Straße „Im Hogge“ wird gefolgt. Das Befahren mit Baufahrzeugen während der Baumaßnahmen zur Erschließung ist über geeignete Sicherungsmaßnahmen auszuschließen. Mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Höxter wird versucht, auch während der Bauphase der einzelnen Wohnhäuser ein Befahren mit Baufahrzeugen auszuschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
Johannes Hoffmeister, Vörden (09.05.2022)
Beschlussempfehlung: Der Anregung wird insoweit gefolgt, als dass im Rahmen der Grundstücksverkäufe auf den vorhandenen Sportplatz und ggf. entstehende Lärmemissionen hinzuweisen ist. Im Übrigen werden die Anregungen zur Kenntnis genommen, jedoch keine Änderungen der Festsetzungen vorgenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) Satzungsbeschluss 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortschaft Vörden

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortschaft Vörden, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a) und b), gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung.

4. Antrag zur Änderung der Baum-Anordnung - Kolpingstraße Bredenborn
Vorlage: 595/2022

Jutta Fritzsche führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt den Antrag des Einwohners aus Bredenborn vor.

Frau Pohlmeier erklärt, dass ihrer Meinung nach von vielen anderen Bäumen in der Siedlung deutlich stärkere Einschränkungen für die Anwohner ausgehen und sich ihr daher nicht erschließe, warum gerade für diesen Standort eine Fällung des vitalen Baumes genehmigt werden sollte.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit im Ausschuss, dass für den Fall einer Fällung ein mehrfach verschulter Baum mit größerem Stammdurchmesser wiederbeschafft werden muss

und die Fällung auch erst dann erfolgen darf, wenn die als Begründung angeführte Photovoltaikanlage auch tatsächlich umgesetzt wird.

Beschluss:

Herrn Dirk Sänger, Marienstr. 16, 37696 Marienmünster, wird gestattet, den auf der Verkehrsinsel vor seiner Garage vorhandenen Ahornbaum zu fällen, sobald seine geplante Photovoltaikanlage auf dem Garagendach umgesetzt wird. Im Gegenzug verpflichtet sich Herr Sänger zur Beseitigung des gefällten Baumes inklusive der Wurzeln und zur Bepflanzung der entstehenden freien Fläche mit Bodendeckern auf eigene Kosten. Weiterhin übernimmt Herr Sänger die Kosten für die durch die Stadt Marienmünster vorzunehmende Anpflanzung eines mehrfach verschulten Baumes mit größerem Stammdurchmesser auf der benachbarten Verkehrsinsel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung.

5. Vorstellung der Pläne und Kostenschätzungen zu den Sporthäusern Kollerbeck und Bredenborn

Auf Kritik von Marcus Kaiser berichtet Josef Suermann zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass die Pläne und Kosten zu den beiden Sportgebäuden in Bredenborn und Kollerbeck erst seit Montagabend vorliegen und eine Übermittlung daher nicht eher möglich gewesen ist.

Stefan Niemann stellt die zwei Varianten für den Anbau an das Sportgebäude in Bredenborn vor. Der Sportverein favorisiere die Variante mit einem Satteldach, das der vorhandenen Dachkonstruktion nachempfunden würde. Die Verwaltung und der Planer hingegen hätten sich für eine Variante mit einem Pultdach ausgesprochen, die klar ablesen lasse, dass es sich um ein neues Element auf dem Sportplatz handele. Zudem sei die Variante des Pultdaches insgesamt etwa 35.000 € günstiger. Beide Varianten lägen finanziell momentan im Rahmen des Haushaltsansatzes, wobei noch nicht ermittelte Kosten für die Erneuerung der Elektroinstallation des Bestandsgebäudes noch zusätzlich zu Buche schlagen würden.

Josef Suermann ergänzt, dass auch die Bewässerung der Plätze in Bredenborn und Kollerbeck noch kalkuliert werden muss. Der Antrag der Bundesförderung beinhalte Zisternen mit einem Fassungsvermögen von 30 bis 40 cbm. Die Speisung der Zisternen allein mit Regenwasser sei aber nicht ausreichend, um eine regelmäßige Bewässerung der Plätze zu realisieren. Das Schlagen oder Bohren eines Brunnens sei zwingend erforderlich, um entsprechende Wassermengen vorhalten zu können und die Sportstätten in den Sommermonaten überhaupt betreiben zu können.
Es sei kurzfristig zu diskutieren, in welcher Form die Wasserversorgung sichergestellt werden soll. In Bredenborn mache das Bohren eines neuen, zusätzlichen Brunnens keinen Sinn, da das Wasser aus dem gleichen Grundwasserkörper gefördert würde, aus dem auch der Trinkwasserbrunnen der Stadt fördere und es sich damit ohnehin um Trinkwasser handele. Aus Kostengründen sei in diesem Fall sinnvollerweise eine Installation in dem Hochbehälter vorzunehmen und die Versorgung der Sprinkleranlagen über das vorhandene Trinkwassernetz sicherzustellen.
In Kollerbeck müsse noch eine Lösung gefunden werden. Ein zu bohrender Brunnen würde aufgrund der Topografie voraussichtlich tief und dadurch teuer. Bei Bezug des Wassers aus dem vorhandenen Trinkwassernetz würde erfahrungsgemäß der Hochbehälter von Papenhöfen leerlaufen, da dieser nicht schnell genug wieder befüllt werden könnte.

Es besteht Einigkeit im Ausschuss, dass dringend die Kosten für die Elektroinstallation in Bredenborn, den Abriss des Gebäudes in Kollerbeck sowie für die Brunnen und Zisternen in Kollerbeck und Bredenborn ermittelt werden müssen.

Herr Wellbrink bittet um kurzfristige Übersendung der Grundrisse/Ansichten der Sporthäuser per Mail. Er bittet zudem um Information, wie genau die Differenz bei den beiden Dachvarianten des Anbaus am Sportheim Bredenborn zustande kommt.

Herr Niemann stellt sodann auch die Pläne für das Umkleidegebäude in Kollerbeck vor. Die Kosten für das Gebäude übersteigen, unter Berücksichtigung von Zisterne, Bewässerung und Abriss, deutlich den Haushaltsansatz.

Herr Wolff bittet um Prüfung, ob die Größe des Mehrzweckraums ggf. reduziert werden kann oder um Vorschläge, wie ansonsten noch Kosten eingespart werden können.

Herr Wellbrink mahnt, es dürften in Anbetracht möglicher Kostensteigerungen durch die konjunkturelle Entwicklung nicht sämtliche Baumaßnahmen in Frage gestellt werden. Er sei sich sicher, dass die Baukosten nicht dauerhaft weiter ansteigen werden.

Josef Büker spricht sich für das vorliegende Konzept aus. Verein und Planer hätten sich in vielen Gesprächen Gedanken zu einer sinnvollen Aufteilung und Größe des Gebäudes gemacht. Es sei allerdings auch seiner Meinung nach über Kostenreduzierungen oder die Übernahme von Eigenanteilen durch den Sportverein zu diskutieren.

Josef Suermann stellt noch einmal abschließend klar, dass die Kostenschätzungen und Planungen für alle vier Objekte in Kürze beim Fördergeldgeber einzureichen sind, unabhängig davon, dass die Ausführung der Baumaßnahmen auf vier Jahre aufgeteilt ist.

Er bietet an, am Montag, 30.05., in Vorbereitung auf die Ratssitzung, Vorgespräche mit den Fraktionen zu führen.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Dachkonstruktion Feuerwehrgerätehaus Löwendorf

Hermann Müller und Marcus Kaiser monieren eine schlechte Ausführung der Dachkonstruktion am im Rohbau befindlichen Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Löwendorf. Es seien unterschiedliche Dachneigungen ausgeführt, was zu Schwachstellen bei den Anschlüssen führen könnte.

Nachrichtich zum Protokoll:
In sämtlichen Planunterlagen und Ausführungszeichnungen des Bestandsgebäudes ist eine Dachneigung von 25 Grad eingezeichnet. Diese Dachneigung ist auch für das neue Dach angenommen worden. Bei der Ausführung zeigt sich nun, dass die damals ausführende Firma, entgegen der Pläne, eine Dachneigung von 22 Grad umgesetzt hat.
Das Dach des Bestandsgebäudes hätte im Rahmen der Baumaßnahme ohnehin saniert werden sollen. In diesem Zuge wird nun die Dachneigung korrigiert, sodass im fertigen Zustand eine homogene Dachfläche entstehen wird.

6.2. Stand des Verfahrens zur Erstellung eines ISEK

Hermann Müller erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens zur Erstellung eines ISEK für Bredenborn und Vörden. Josef Suermann berichtet, dass der Rat voraussichtlich direkt nach den Sommerferien entsprechende Maßnahmen aus dem ISEK vorgestellt bekommt. Der Rat müsse dann entscheiden, welche der Projekte umgesetzt werden sollen und für welche der verpflichtende Eigenanteil von 50 % nicht aufgebracht werden kann.

7. Fragen von Einwohnern

Daniel Schinowski erklärt, dass er als Schiedsrichter des Sportkreises Höxter die Planung im Umkleidegebäude Kollerbeck positiv bewertet. Es sei wichtig und gut, dass endlich eine Schiedsrichterdusche realisiert werde. Außerdem könne er bestätigen, dass der Mehrzweckraum im Gebäude für den Verein wichtig sei.

Auf seine weitere Frage nach der Umsetzung von Glasfaser für jedes Haus (FTTB/FTTH) benennt Josef Suermann einen geplanten kreisweiten Ausbau bis 2026.

Laura Schinowski beklagt, dass sie nicht verstehe, warum der Rat in der kommenden Woche nochmals über ihren Antrag auf Fällung eines Baumes im Windmühlenweg beraten und entscheiden soll, obwohl entsprechender Beschluss bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen gefasst wurde.
Josef Suermann erklärt, er habe als Bürgermeister die Pflicht, die korrekte Umsetzung und Ausführung von Ratsbeschlüssen zu kontrollieren. Der Rat habe dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Kompetenz der Entscheidung zur Fällung von Bäumen unter bestimmten Voraussetzungen übertragen. Diese Voraussetzungen für eine Fällung seien bei dem vorliegenden Beschluss seiner Meinung nach nicht erfüllt gewesen, sodass er den Beschluss beanstandet habe. Sollte der Rat in der kommenden Woche nicht beschließen, die Entscheidung des Ausschusses zu korrigieren, könne der Baum wie geplant gefällt werden.

Eine Frage von Daniel Schinowski zu möglicher Anliegerbeteiligung der Bewohner der Straße „Windmühlenweg“ sowie zu einer möglichen Verschmutzung der Straße während der Bauphase des neuen Baugebiets wird von Stefan Niemann beantwortet.

gez. Jutta Fritzsche
Vorsitzende

gez. Stefan Niemann
Protokollführer